

Gebühren- und Kostenordnung über die Benutzung des Gemeinschaftshauses in der Nationalparkgemeinde Rinzenberg

I. Die Nationalparkgemeinde Rinzenberg erhebt für die Benutzung des Gemeinschaftshauses Gebühren; der Mieter/Nutzer trägt zudem die entstehenden Nebenkosten.

II. Gebühren und Nebenkosten werden unter Heranziehung der nachfolgend aufgeführten Grundbeträge mittels Kostenrechnung erhoben.

1. Benutzungsgebühren:

a) erster Tag:	80,00 €
b) jeder weitere Tag:	45,00 €
c) Nachmittagskaffee (z.B. Beerdigungen)	50,00 €


2. Nebenkosten:

a) Strom:	pro KW: 0,40 €
b) Wasser (inkl. Abwasser):	pro cbm: 6,00 €
c) Reinigung	pro Stunde: 16,00 €
d) Telefon	pro Einheit: 0,40 €
e) Verluste und Beschädigungen	Anschaffungs- bzw. Reparaturkosten

III. Gebühren und Nebenkosten werden unmittelbar nach der Benutzung vom Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter in Zusammenarbeit mit dem Mieter/Nutzer oder einer von ihm beauftragten Person ermittelt.

IV. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Mietvertrag kann die Gemeinde vom Mieter/Nutzer eine Kautions im Voraus verlangen.

V. Örtliche Vereine, Verbände und ähnliche Organisationen können das Gemeinschaftshaus für Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern und Informationsveranstaltungen nutzen. Dabei werden nur die Kosten nach Punkt II. Nr. 2. c) – e) erhoben.


Sven Becker
-Ortsbürgermeister-